

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn,
Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11190 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im ersten Quartal 2024 im Bundesgebiet insgesamt statt?
 - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

- b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Januar bis März 2024 im Bundesgebiet 30 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (fünf Konzerte und 25 Liederabende) statt.

Zu folgenden 15 Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
26.01.2024	Aue	SN	keine offenen Erkenntnisse
27.01.2024	keine offenen Erkenntnisse	BB	„D. S. T.“, „Sick Society“, „Resolut“
27.01.2024	nicht bekannt	n. b.	„Der Hoffnungsträger“
10.02.2024	Eisenach	TH	„Der Hoffnungsträger“
10.02.2024	Lugau	SN	Einzelperson
17.02.2024	nicht bekannt	n. b.	„Unbeliebte Jungs“, „White Rebel Voice“
01.03.2024	Zeulenroda-Triebes	TH	„Sturmtrupp“, „Eskalation“, „The Tenderizers“
02.03.2024	Eisenach	TH	Einzelperson
02.03.2024	nicht bekannt	n. b.	„Unbeliebte Jungs“
02.03.2024	Gelsenkirchen	NW	„Kategorie C“
02.03.2024	keine offenen Erkenntnisse	SN	„FreilichFrei“
02.03.2024	Dortmund	NW	„Renitenz“
14.03.2024	nicht bekannt	n. b.	Einzelperson
16.03.2024	nicht bekannt	n. b.	„Unbeliebte Jungs“
30.03.2024	nicht bekannt	n. b.	„Der Hoffnungsträger“

Die weiteren 15 derjenigen Musikveranstaltungen, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat, wurden konspirativ angekündigt oder vorbereitet. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts einerseits mit Belangen des Staatswohls und den involvierten Grundrechten Dritter andererseits ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Aufschlüsselung der Musikveranstaltungen nach Ländern nicht mitgeteilt werden kann, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte.

Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte Vertrauenspersonen (V-Personen) zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet wären. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer drohenden Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Umständen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussacheneinstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositio-

nen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im ersten Quartal 2024 vier entsprechende Musikveranstaltungen statt, die von der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) bzw. den „Jungen Nationalisten“ (JN) organisiert wurden. Offene Erkenntnisse liegen zu einem Liederabend am 2. März 2024 in Dortmund/Nordrhein-Westfalen mit einem Auftritt von „Renitenz“ vor.

Zu den drei weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im ersten Quartal 2024 fünf entsprechende Veranstaltungen statt. Offene Erkenntnisse liegen zu den folgenden vier Veranstaltungen vor.

Datum	Ort	Land	Auftretende
13.01.2024	Leun-Biskirchen	HE	Einzelperson
27.01.2024	Hohenbocka	BB	„Kavalier“
03.02.2024	Pirna	SN	„Bonso“
09.03.2024	Anklam	MV	keine offenen Erkenntnisse

Zu einer weiteren Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2024 keine entsprechende Veranstaltung statt.

5. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal 2024 keine entsprechende Veranstaltung statt.

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im ersten Quartal 2024, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Januar bis März 2024 im Bundesgebiet 27 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die unter der Antwort zu Frage 3 benannten Veranstaltungen.

Zu den folgenden elf Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor.

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
Januar 2024	Chemnitz	SN	keine offenen Erkenntnisse	„Visionär“
08.01.2024	Dresden	SN	„Freie Sachsen“	„Kavalier“
13.01.2024	Leun-Biskirchen	HE	„Die Heimat“ Landesverband Hessen	Einzelperson
19.01.2024	keine offenen Erkenntnisse	–	keine offenen Erkenntnisse	„FLAK solo“
27.01.2024	Hohenbocka	BB	„Die Heimat“ Kreisverband Niederlausitz; „JN Niederlausitz“	„Kavalier“
03.02.2024	Pirna	SN	JN	„Bonso“
14.02.2024	Ronneburg	TH	Einzelperson	Einzelperson
07.03.2024	Gera	TH	Einzelperson	Einzelperson
09.03.2024	Chemnitz	SN	„Freie Sachsen“	„Kavalier“
09.03.2024	Schleusingen	TH	unbekannt	„Unbeliebte Jungs“
09.03.2024	Anklam	MV	„Die Heimat“ Landesverband MV	keine offenen Erkenntnisse

Zu den 16 weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 6 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu einem der fünf Konzerte liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden vier Konzerte wurden von insgesamt 336 Personen besucht. Das ergibt einen Durchschnitt von ca. 84 Personen.

Zu acht der 25 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 17 Liederabende wurden von insgesamt 736 Personen besucht. Das ergibt einen Durchschnitt von ca. 43 Personen.

Zu sieben der 27 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 20 Veranstaltungen wurden von insgesamt 2 293 Personen besucht. Das ergibt einen Durchschnitt von ca. 115 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im ersten Quartal 2024 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im ersten Quartal 2024 keine entsprechenden Konzerte durch deutsche Rechtsextremisten im Ausland mitorganisiert.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im ersten Quartal 2024 fünf entsprechende Konzerte und ein Liederabend mit deutscher Beteiligung im Ausland statt. Zu den folgenden Veranstaltungen liegen offene Erkenntnisse vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
09.02.2024	Budapest	HUN	keine offenen Erkenntnisse
20.02.2024	Belgrad	SERB	„Kavalier“
24.02.2024	Budweis	CZ	„Skindogs“, „Hard & Smart“
23.03.2024	unbekannt	SVK	„Visionär“
30.03.2024	Stallavena-Lugo	I	„Odessa“; „Sleipnir“

Zu einem weiteren Konzert liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2024 von der Polizei aufgelöst?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2024 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im ersten Quartal 2024 kein geplantes Konzert im Vorfeld verboten.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im ersten Quartal 2024 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Sie sind in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes (BKA; LAPOS) im Sinne der Fragestellung ist allerdings nicht möglich. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in der BKA-Fallzahlendatei LAPOS dargestellt werden könnte.

Hilfsweise wurden Recherchen im Feld „Kurzschverhalt“ der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA (LAPOS) durchgeführt, deren Ergebnisse manuell unter Berücksichtigung der Fragestellung ausgewertet wurden.

Im ersten Quartal 2024 wurden keine Sachverhalte festgestellt.

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das vierte Quartal 2023 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im vierten Quartal 2023 ein weiterer Liederabend statt. Am 7. Oktober 2023 trat der Liedermacher „Hoffnungsträger“ an einem bislang nicht bekannten Ort auf. Informationen zur Anzahl der Besucher liegen nicht vor. Damit erhöht sich die Zahl der Liederabende für das vierte Quartal 2023 auf 34 Veranstaltungen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/11066 wird verwiesen.

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im ersten Quartal 2024 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen zu Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalten besteht nicht. Eine automatisierte Auswertung in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA (LAPOS) ist daher diesbezüglich nicht möglich.

Der KPMD-PMK sieht als Tatmittel u. a. den Katalogwert „Tonträger“ vor. Hilfsweise wurde in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA (LAPOS) mit diesem Parameter recherchiert. Die Rechercheergebnisse wurden anhand der Fragestellung manuell gesichtet.

Für das erste Quartal 2024 konnten keine Sachverhalte festgestellt werden.

15. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im ersten Quartal 2024, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
16. Gegen wie viele der im Jahr 2024 indizierten und in Liste B (Öffentliche Liste der Trägermedien mit absolutem Verbreitungsverbot) eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

